

Ein Jahr Mindestlohn: Kaufkraftgewinn oder bürokratische Belastung?

Seit 1. Januar 2015 besteht das Mindestlohngesetz (MiLoG). Lohnsummen und Kaufkraft sind bislang gestiegen – doch auch die Bürokratie. Wie sehen Experten in Oberfranken die Entwicklung der bundesweit geltenden Lohnuntergrenze? Steigt der Mindestlohn?

Für alle Arbeitnehmer über 18 Jahre liegt laut Gesetz seit 1. Januar 2015 der Stundenlohn bei 8,50 Euro. Tariflich vereinbarte Abweichungen nach unten sind bis Ende 2016 erlaubt. Gesetzliche Ausnahmen bilden zum Beispiel Auszubildende, ehrenamtlich Tätige oder Selbstständige. Manch düstere Prognosen von Arbeitgebern und einigen Wirtschaftsforschungsinstituten haben sich nicht bewahrheitet. Zumindest hat der festgesetzte Mindestlohn keine Arbeitsplätze gefährdet. Gemäß den Zahlen der Bundesagentur für Arbeit gab es im Oktober vergangenen Jahres 31,389 Millionen sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (713000 mehr als im Vorjahresmonat) und 7,39 Millionen geringfügig entlohnte Beschäftigte (133000 weniger als im Vorjahresmonat). Der Mindestlohn trägt zum Aufbau regulärer Beschäftigung bei, statt die Zahl der Minijobs weiter steigen zu lassen – so sieht das der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB). Statistiker geben dahingegen zu erkennen: Der boomende Arbeitsmarkt steht mit der Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte und der damit verbundenen „gestiegenen Erwerbsneigung“ im Zusammenhang.

Wie beschreibt Andrea Luger, die oberfränkische Bezirksvorsitzende des Bayerischen Hotel- und Gaststättenverbandes (BHG), die Entwicklung nach Einführung des Mindestlohns in ihrer Branche? Auf Nachfrage der *Frankenpost* äußert sie: „Geldlich ist das Mindestlohngesetz kein Problem – solange die Konjunktur gut ist, denn dann werden die Preise auch draußen bezahlt. Das Problem ist der Bürokratieaufwand, den wir haben.“ Die Aufzeichnungspflicht der Arbeitszeiten sorgte bei der Verbandschefin bereits bei der Einführung der gesetzlichen Lohnuntergrenze für Unwohlsein. Ihre heutige Meinung: Vor allem für die kleineren Betriebe sei es nach wie vor schwer (Relation Größe zu Arbeitsaufwand), jeden Tag jede Arbeitsstunde von den Arbeitnehmern zu notieren. Andrea Luger, auch Chefin vom Landhotel-Gasthof Frankengold in Gößweinstein, beschreibt mehrere Stunden Arbeit in der Woche, die bei der Dokumentation anfallen. Ihr Familienbetrieb (die beiden Töchter sind darin mit tätig) umfasst 30 Betten, 180 Plätze im Gastronomiebereich innen und außen sowie 8 Beschäftigte in der Hauptsaison. Bei Familienmitgliedern besteht keine Aufzeichnungspflicht.

Den Verzicht der Dokumentation bei Kindern, Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnern und Eltern des Arbeitgebers hat das Bundesarbeitsministerium als Forderung aufgegriffen. Sie betrifft die im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannten Wirtschaftsbereiche, in denen eine besondere Missbrauchsgefahr besteht (beispielsweise im Gaststättengewerbe). Dort gilt als weitere Entlastung, ergänzend zur monatlichen Einkommensschwelle in Höhe von 2958 Euro, bis zu der die Dokumentationspflicht besteht: Es entfällt die Pflicht zur Arbeitszeitaufzeichnung auch bereits dann, wenn das regelmäßige Arbeitsentgelt mehr als 2000 Euro brutto beträgt und das Nettoentgelt jeweils für die letzten abgerechneten zwölf Monate regelmäßig ausgezahlt wurde. Das erläutert Gabriele Hohenner, stellvertretende IHK-Hauptgeschäftsführerin für Oberfranken, gegenüber der *Frankenpost*. Auch bei der sogenannten Auftraggeberhaftung konnte nach den Angaben der Leiterin des Bereichs Recht und Steuern „eine kleine Lockerung erreicht werden“: Privatleute scheiden aus der Haftung aus. Trotzdem wertet Gabriele Hohenner seitens ihrer Kammer das bisher Erreichte im Zusammenhang mit dem MiLoG nur als Teilerfolg. Sie sieht eine Abkehr von der Auftraggeberhaftung als zwingend erforderlich an und hält außerdem den weiteren Bürokratieabbau bei der Dokumentationspflicht für nötig. Auf die letztgenannte Problematik habe die IHK schon im

Gesetzgebungsverfahren hingewiesen und sich nach Inkrafttreten des Gesetzes für Korrekturen eingesetzt.

Die gesetzliche Reglementierung des Mindestlohns hat sich für Arbeitnehmer bislang vor allem dort positiv ausgewirkt, wo die Löhne am niedrigsten waren – zum Beispiel bei Ungelernten und Beschäftigten in Dienstleistungsbranchen. In Oberfranken hätten die Minijobber des Hotel- und Gaststättengewerbes hauptsächlich mit profitiert, verlautet Mathias Eckardt, DGB-Regionsgeschäftsführer Oberfranken, auf Nachfrage der *Frankenpost*. Er berichtet von Zimmerpersonal in Hotels, das vor Einführung des gesetzlichen Mindestlohns oftmals lediglich einen Stundenlohn in Höhe von ein bis drei Euro verzeichnete. „Das war Ausbeutung schlechthin!“ Gemäß Schätzungen lag bei 80 Prozent aller Minijobs der Stundenlohn unter 8,50 Euro, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung summierte sich unterhalb dieser Grenze auf 22758 Stellen – davon in Hof 1881. Das zeigen Berechnungen Eckardts und er resümiert: „Ich kann nur eine positive Bilanz ziehen. Wir haben eine Zunahme an Arbeitsplätzen zu verzeichnen. Es ist eine Kaufkraftsteigerung festzustellen. Das, was die Menschen mehr haben, geben sie mehr aus – Die Region profitiert gewaltig!“ Der DGB-Geschäftsführer beziffert den jährlichen Kaufkraftgewinn für Oberfranken auf runde 264 Millionen Euro. Nach seinen Angaben sank in Oberfranken von Dezember 2014 bis Dezember 2015 die Arbeitslosenquote um 7,5 Prozent. Dazu im Vergleich: Bayernweit lag der Rückgang bei 3,6 Prozent, in Deutschland bei 3 Prozent.

ZITAT MATHIAS ECKARDT:

„Die Lohnsummen sind seit Einführung des Mindestlohngesetzes deutlich gestiegen. Durch die erhöhte Kaufkraft tut sich was am Markt.“

Die Umsetzung des MiLoG kontrollieren Zöllner der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS). Für große Teile Oberfrankens ist der Zoll in Schweinfurt zuständig. „In Oberfranken ergaben die Kontrollen, die uns zur Kenntnis gelangt sind, fast keine Verstöße“, berichtet Mathias Eckardt. Nur vereinzelt seien aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe Arbeitszeitverstöße aufgetreten. Eckardt erzählt auch von der DGB-Mindestlohn-Hotline. „Dort gab es rund um den Mindestlohn nicht nur Nachfragen von den Arbeitnehmern, sondern auch seitens der Arbeitgeber. Sogar Steuerkanzleien riefen an.“ Das Mindestlohngesetz sei „ein Lernprozess“ für alle Seiten gewesen.

Wie sind die Prognosen für den gesetzlichen Mindestlohn? Steht eine Erhöhung an? Mathias Eckardt lässt sich auf die letzte Frage ein saches „im optimalsten Fall“ entlocken. „Das ist Verhandlungsgeschichte. Die Konjunkturlage spielt rein. Man muss den Mindestlohn schon wegen der Inflation anpassen.“ Die Mindestlohnkommission (bestehend aus Vertretern der Spitzenverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und einberufen von der Bundesregierung) tagt im Juni. Etwaige Änderungen aus der Zusammenkunft greifen dann zum 1. Januar 2017.

Wie wirkt der Mindestlohn?

- Circa 78000 Minijobs in Oberfranken werden besser bezahlt.
 - Rückgang der Minijobs in Deutschland um 237000 (31.12.2015), in Oberfranken um 748 (30.06.2015) – teilweise Umwandlung in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse, davon profitieren überwiegend Frauen.
 - Verdienstzuwächse besonders bei Beschäftigten mit unterdurchschnittlichen Löhnen (30.09.2015): Ungelernte Arbeitnehmer plus 3,9 Prozent – Beschäftigte insgesamt plus 2,6 Prozent.
- Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Spiegel Online, diverse ökonomische Untersuchungen
-